



Kostenersatz

- gültig ab 01.01.2024 -

Rechtsgrundlage:

Der Kostenersatz wird gemäß § 9 Fundverordnung erhoben und orientiert sich am Aufwand für die Bearbeitung und Lagerung der Fundsachen.

Nr.	Fundgruppen	Kostenersatz
1	Mindestgebühr Bagatellfunde (Wert unter 10,00 Euro)	0,00 Euro
2	Schlüssel einfach (einzeln)	3,00 Euro
3	Bankkarte / Sparbuch, Buch, Kosmetika, Lebensmittel, Medikament, Schreibwaren, Spielwaren, Sportgerät, Textilien (ohne Kleidung)	5,00 Euro
4	Ausweis, Brille, Fahrradzubehör, Zubehör-Informationstechnik / Unterhaltungstechnik, Haushaltsgegenstand, KFZ-Zubehör, Medizinisches Gerät, Schild, Bauutensilien, Zubehör -Kamera/Fernglas, Elektronischer Schlüssel (z.B. Auto), Schlüsselbund (ohne Elektronischen Schlüssel)	5,00 Euro
5	Handy/Smartphone, Informationstechnik / Unterhaltungstechnik, Kamera/Fernglas, Datenspeicher / Tonträger	20,00 Euro
6	Waffe, Werkzeug, Fahrrad	20,00 Euro
7	Informations-/Unterhaltungstechnik -hochwertig (z.B. Notebook, Netbook, iPad), Kamera / Camcorder -hochwertig, Medizinisches Gerät -hochwertig (z.B. Hörgerät, Rollstuhl), Spielwaren/Sportgerät -hochwertig	20,00 Euro
8	EuroBargeld, Fremdwährung, Kunstgegenstand, Musikinstrument, Schmuck, Uhren, sonstige hochwertige Gegenstände (z.B. Antiquitäten)	5% bis 500,00 Euro 3% über 500,00 Euro
9	Geldbörse/ Brieftasche/ Etui/ Tasche Kleidungsstück	5,00 Euro
10	Datenlöschung bei Eigentumserwerb des Finders: 1.) z.B. Kameras 2.) z.B. Handys/Smartphones, Tablet-PC's	1.) 5,00 Euro 2.) ca. 20,00 Euro
11	Versicherungsbestätigung	10,00 Euro
12	Sonstige Gegenstände	richtet sich jeweils nach dem Aufwand einer vergleichbaren Fundgruppe
13	Sicherungspfand (insbesondere bei Funkautoschlüsseln, Schlüsselbunden) - einzelner Schlüssel - Funkautoschlüssel, Schlüsselbund	10,00 Euro 20,00 Euro

Anmerkungen:

- Bei Versendungen von Fundgegenständen fallen zusätzlich Versandkosten an; diese richten sich jeweils nach Größe und Gewicht.
- Deckelung Sachgesamtheit: 35,- €, ausgenommen Bargeld und Wertgegenstände in Nr. 8.
- Zur Sicherung der Rückgabe kann der Sachbearbeiter ein Pfand verlangen, wenn die Eigentümerschaft zweifelhaft ist. Das Pfand wird bei Rückgabe der Fundsache und Vorlage der Quittung zurückerstattet.

Sprechzeiten:
Mo: 08:00-16:00 Uhr
Di, Mi, Fr: 08:00-12:00 Uhr
Do: 08:00-18:00 Uhr

Stadt Freising
Marienplatz 2
85354 Freising
Tel.: 08161-54-0

Bankverbindung:
IBAN: DE76 7005 1003 0000 0100 33
BIC: BYLADEM1FSI
Steuer-Nr._ 115/114/70090 Finanzamt Freising